





**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Bereits zu Beginn der Wahlperiode des Integrationsrates von 2004 – 2009 wurden mehrere Schwerpunktthemen benannt, mit denen sich der Integrationsrat in seiner Amtszeit beschäftigte.

Dieses Verfahren einer frühzeitigen und verbindlichen Festlegung von Schwerpunktthemen hat sich bewährt, auch wenn nicht alle Themen mit der gewünschten Intensität bearbeitet werden konnten.

Zur Diskussion und anschließender Vorlage von Schwerpunktthemen an den Integrationsrat, sollte eine Arbeitsgruppe aus sechs oder neun Mitgliedern + Geschäftsführung gebildet werden, die Arbeitsschwerpunkte für die 1. Hälfte der Wahlzeit des Integrationsrates formuliert und diesem zur abschließenden Entscheidung vorlegt.

Die Arbeitsgruppe sollte zu 2/3 aus den gewählten Migrantenvetretern und zu 1/3 aus den vom Rat benannten Mitgliedern bestehen.